

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (29/BauSa/2015)
am 01.07.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 21.05.2015
1378/2015/FB3
7. Ausbau der Nordseestraße;
hier: Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1399/2015/3.3
8. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Straße "Diekens Drift"
1375/2015/3.3
9. Ausbauplan der Straße "Vor dem Wischer" im Bebauungsplangebiet Nr. 164
1373/2015/3.3
10. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße; Anträge des Ratsherrn Julius, der Wählergemeinschaft ZoB sowie Herrn Günther, als Anlieger des Backersweges.
1350/2015/3.3
11. Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a - Abwägung, Satzungsbeschluss
1387/2015/3.1
12. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
1404/2015/3.3
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
- 14.1. Nachbarbeschwerde gegen Bauvorhaben Campingplatz
- 14.2. Anliegerbeschwerde Bauvorhaben Tunnelstraße und anderes

- 14.3. **AN/1069/2015**
Dorferneuerung - Sachstand
- 14.4. Schäden an der Gartenstraße
AN/1070/2015
- 14.5. Bürgerfragestunde in Ausschusssitzungen
AN/1071/2015
- 14.6. Sanierung der Norder Straßen
- 15. Wünsche und Anregungen
- 15.1. Querungshilfe - Am Markt (Nordseite) - Gartenstraße
AN/1072/2015
- 15.2. Heckenschnitt an Bürgersteigen
- 16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird durch Vorsitzende van Gerpen festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzende van Gerpen trägt die Bitte der Verwaltung vor, den TOP 11 vorzuziehen - Beratung nach TOP 6, weil der Vortragende Herr Weinert einen Anschlusstermin habe. Der Ausschuss stimmt einvernehmlich zu. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird so dann einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben werden nicht vorgetragen.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 21.05.2015
1378/2015/FB3**

Ohne Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 7 Ausbau der Nordseestraße;
hier: Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1399/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Rat der Stadt Norden den Ausbau der Stadtstraße „Nordseestraße“ im Jahr 2014 beschlossen Die Entscheidung erfolgte vorbehaltlich der Haushaltsbe-

ratungen 2014. (Vorlage 0700/2013/3.3)

Die benötigten Haushaltsmittel sind jetzt im Finanzhaushalt 2015 bereitgestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 10.05.2007 wurde der Ausbauplan „Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße“ (Vorlage: 0201/2007/3.3/2), unter der Voraussetzung, dass auf der Grundlage von neun Bedingungen ein Ausbauplan erstellt wird, bereits beschlossen.

Planungskonzeption

Ausgehend von den o.a. Beschlussfassung wurde ein Ausbauplan erstellt. Am 22.10.2013 erfolgte im Rahmen einer interfraktionellen Besprechung ein Austausch zum Thema Nordseestraße (vgl. Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0201/2007/3.3/2). Auf Nachfrage im Nachgang zu o.g. Besprechung wurde bestätigt, dass an der bestehenden Beschlussfassung vom 10.05.2007 festgehalten wird.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung liegen die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Teilstrecke nicht vor, wenn die restliche Teilstrecke mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) auch erneuerungsbedürftig ist. Die Straße müsste insgesamt als beitragsfähig ausgebaut angesehen werden können, obwohl sich die Ausbaumaßnahme nicht auf die Straße insgesamt, sondern nur auf eine Teilstrecke bezieht. Grundvoraussetzung für die Abrechnung auf Grundlage eines Teilstreckenausbaues ist, dass kein Bedürfnis für den Ausbau der Straße auf gesamter Länge besteht. Die nicht ausgebaute Teilstrecke muss sich in einem weitaus besseren Zustand als die übrige Teilstrecke befinden. Da diese Voraussetzungen in der Nordseestraße nicht gegeben sind, könnten derzeit keine Straßenausbaubeiträge für die geplante Ausbaumaßnahme erhoben werden.

Der 2. Abschnitt (Königsberger Straße bis Ostermarscher Landstraße) aus dem Jahre 1978 ist mittelfristig auch ausbaubedürftig. Aufgrund dessen kommt hier nur das Institut der Abschnittsbildung in Frage. Folge ist, dass im Gegensatz zum Teilstreckenausbau nicht sämtliche bevorzugten Grundstücke einbezogen und beitragspflichtig werden, sondern nur diejenigen Grundstücke, die am tatsächlich ausgebauten Abschnitt liegen. Beide Abschnitte sind sozusagen als zwei selbständige Straßen zu behandeln.

Für den 1. Abschnitt (Parkstraße bis Königsberger Straße) stehen die Finanzmittel zur Verfügung. Der Ausbau des 2. Abschnitts (voraussichtliches Kostenvolumen 710.000,00 €) wäre mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) einzuplanen und durchzuführen.

Sofern der Abschnittsbildungsbeschluss nicht gefasst wird, ist eine beitragsrechtlich sichere Abrechnung nicht möglich.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt ausführliche Erläuterungen.

Ratsherr Julius ist froh, dass der Ausbau der Nordseestraße jetzt endlich vorgenommen werden könne. Er wüsste gerne, was mit der SM-Schlacke passieren würde. Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen direkt, dass ein Beschluss bestehe, die Entsorgungskosten nicht an die Anlieger weiterzugeben. Über den Landkreis habe man eine Entsorgungsdeponie gefunden. Die Preise seien noch stabil und die Deponie offen.

Dipl.-Ing. Kumstel ergänzt, dass man keinen Anschluss- und Benutzungszwang habe und damit die Ausschreibung erfolgen könne.

Beigeordneter Fuchs erkundigt sich, bis wann der zweite Abschnitt erfolgen solle. Er wüsste außerdem gerne, wie sich die Gesamtkosten bezüglich der Anteile Stadt / Anlieger und Entsorgungskosten aufteilen.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass noch keine Festlegung für den Ausbautermin beim zweiten Streckenabschnitt erfolgt sei. Um den ersten Abschnitt rechtssicher abrechnen zu können, bräuchte man jetzt den heutigen Beschluss. Die Kosten seien schon in der vorigen Sitzungsvorlage benannt worden. Die Entsorgungskosten würden bei ca. 60 Euro pro Tonne liegen.

Auch Vorsitzende van Gerpen hält die Vorlage einer Aufstellung der anteiligen Kosten für sinnvoll.

Ratsherr Fischer-Joost hat große Bedenken bei dem geplanten Ausbau. Den II. Abschnitt sieht er als nicht erforderlich an. Bei den Neuanpflanzungen bittet er darum Bäume zu verwenden, die auch passen würden.

Ratsherr Köther erinnert an das vor Jahren statt gefundene Monitoring mit den Auswirkungen auf das Grundwasser. Wenn jetzt die Schlacke rausgeholt und bewegt würde, könne es gesundheitliche Auswirkungen geben. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass man Untersuchungen durchgeführt habe und eine Gesundheitsgefährdung durch das Grundwasser nicht nachgewiesen wurde.

Ratsherr Zitting erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie der Maßnahme zustimmt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Bauprogramm für den Ausbau der Nordseestraße auf gesamter Länge gemäß anliegender Plandarstellung vom 22.05.2015 wird beschlossen.**
- 2) Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge. Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung Parkstraße und endet an der Einmündung Königsbergerstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Einmündung Königsbergerstraße und endet an der Ostermarscher Landstraße (L5).**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Straße "Diekens Driff"
1375/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Am 06.09.1965 hatte der Rat der Stadt Norden den erstmaligen Ausbau der Straße „Diekens Driff“ beschlossen. Der Beschluss wurde jedoch, insbesondere weil der dafür notwendige Grunderwerb nicht erfolgen konnte, nie umgesetzt. Vor dem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss dann am 04.05.1976 beschlossen, die Straße zunächst als Wirtschaftsweg über den Meliorationsverband auszubauen. Es folgte der provisorische Ausbau mit einer Schwarzdecke, der den Zubringerverkehr zum damaligen Neubaugebiet „Schwanenpfad“ gewährleisten konnte. Der endgültige Erstausbau, einschließlich Straßenentwässerung und Gehwege, der auch die Erschließungsbeitragspflicht ausgelöst hätte, wurde zu keiner Zeit umgesetzt.

Der Straßenquerschnitt entspricht nicht dem heutigen Stand der technischen Regelwerke, die einen frostsicheren Aufbau und eine abschließende Randeinfassung mit Bordsteinen vorsehen.

Im Frühjahr 2014 musste dann letztendlich, aufgrund des schlechten Zustandes, der keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen zulässt (ausgemergelte Asphalttragschicht und vollständig mit Rissen überzogene Deckschicht), sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Sperrung für den Durchgangsverkehr angeordnet werden.

Da die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten, aufgrund des Straßenzustandes, sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn macht, empfiehlt die Verwaltung einen vollständigen Erstausbau, entsprechend dem angefügten Vorentwurf vom 15.05.2015, umzusetzen.

Die Planung sieht einen verkehrsberuhigenden Ausbau vor. Unmittelbar nach den beiden Einmündungsbereichen (von der „Alleestraße“ und von der Straße „Selden Rüst“) ist auf der westlichen Straßenseite je eine Fahrbahneinengung vorgesehen. Im mittig gelegenen Kreuzungsbereich zu den Straßen „Sandkuhlenweg“ und „Wickelee“ soll die Fahrbahn, mit Rücksichtnahme auf den Rettungsdienst, leicht angehoben werden. Die Herstellung der Straßenoberfläche ist mit grauen Betonsteinen vorgesehen. Quer verlaufende Bänder aus roten Betonrechtecksteinen sollen die Fahrbahn optisch unterbrechen. Weitere Einzelheiten zum geplanten Aufbau und Querschnitt der Straße sind dem angefügten Ausbauplan (Vorentwurf vom 15.05.2015) zu entnehmen.

Die Umsetzung und Fertigstellung der geplanten Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Finanzierung erfolgt, aufgrund des Straßenerstaubaus, entsprechend der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln (10%) und Anliegerbeiträgen (90%). Im Haushalt 2015 wurden die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 325.000,-- € bereitgestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert ausführlich die Sach- und Rechtslage zum Ausbau des Diekens Drift.

Ratsherr Lütkehus hält den Ausbau für dringend erforderlich. Komme man mit dem 10prozentigen Anteil klar? Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass es die Unterscheidung nur beim Ausbau, nicht jedoch im Erschließungsbeitragsrecht gäbe.

Die Frage von Ratsherr Köther nach Höhe der Kosten für den einzelnen Anlieger kann so pauschal nicht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausbau der Straße „Diekens Drift“ wird gemäß der Plandarstellung vom 15.05.2015 beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und entsprechend der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.**
- 3. Die Anlieger sind über das Straßenbauvorhaben zu informieren.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 164 „Dr.-Frerichs-Straße“ wurde im § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 13.03.2013 festgelegt, dass für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellungsdatum zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen, Vermietung und Verwaltung Günter Schneider und die ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH als planendes Ing. Büro haben dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 19.05.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 164. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von Aufpflasterungen und farblich abgesetzten Pflasterungen im Bereich der Knotenpunkte soll eine geringere Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Vor dem Wischer“, die rechtwinklig von der „Dr.-Frerichs-Straße“ abzweigt und als Schleifenstraße in einer Breite von 4,75 m einschl. einer beidseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden durch das Baugebiet führt. Die Straße ist bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Zwei Stichstraßen zur Erschließung der hinten liegenden Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,90 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise.

Im Plangebiet sind 12 Pkw-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen. Die Fahrbahn, die Nebenanlagen und die Parkplätze werden mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der einzelnen Pflasterflächen lautet: Fahrbahn = grau, Aufpflasterungen und markante Punkte = rot, Parkplätze und Müllstellplätze = anthrazit und Entwässerungsrinne = rot-geflammt.

Die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Die Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Regelprofilen dargestellt.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt kurz Erläuterungen zum geplanten Ausbau.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich bezüglich des Regelquerschnitts der Straße, ob das bezüglich des schlechten Untergrundes so ausreichen würde. Dipl.-Ing. Kumstel kann das bejahen, die Tragflächenfähigkeit sei gegeben.

Ratsherr Lütkehus fragt nach der genügenden Größe der Müllsammelplätze. Städtischer Bauinspektor Memmen meint, dass die Praxis anders aussehe, weil die Tonnen aus den Stichstraßen nach vorne gebracht würden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplan für die Straße „Vor dem Wischer“ nach der Plandarstellung vom 19.05.2015

wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße; Anträge des Ratsherrn Julius, der Wählergemeinschaft ZoB sowie Herrn Günther, als Anlieger des Backersweges.**
1350/2015/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZoB sowie Ratsherr Julius (CDU) haben beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße, innerhalb der geschlossenen Ortslage des Ortsteiles Norddeich, auf 30 km/h zu reduzieren. Herr Günther als Anlieger des Backersweges hat darum gebeten, mit der Geschwindigkeitsreduzierung bereits vor dem Ortseingang Norddeichs zu beginnen.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, also z. B. 30 km/h-Regelungen, dürfen nach § 45 StVO nur angeordnet werden, wenn dafür besondere Gründe vorliegen. Das wäre der Fall, wenn z. B.

- eine konkrete Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt
- oder eine Geschwindigkeitsreduzierung als Lärmschutzmaßnahme zum Schutz der Wohnbevölkerung erforderlich ist.

Die Verwaltung hat umfangreiche Zählungen der Verkehrsströme auf der Norddeicher Straße durchführen lassen. Das entsprechende Gutachten mit der Auswertung der Zählungen wurde der Stadt in der vergangenen Woche durch das ausführende Planungsbüro übermittelt und ist zwischenzeitlich für eine schalltechnische Beurteilung an das Ing.-Büro ZECH weitergeleitet worden.

Um das Ergebnis der schalltechnischen Beurteilung in die Entscheidung über die vorliegenden Anträge auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße mit einfließen zu lassen, sollte die Vorlage des Gutachtens durch das In.-Büro ZECH abgewartet werden. Danach wird umgehend eine abschließende Beschlussfassung durch die Verwaltung vorbereitet.

Stadtamtmann Wiske gibt Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage. Man wolle die Entscheidung vorerst aussetzen, weil das angeforderte Schallschutzgutachten noch nicht vorliege. Danach würde die Verwaltung umgehend die Anträge beantworten.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer ergänzt, dass vor und nach Ostern Verkehrszählungen durchgeführt wurden. Es gebe bezüglich des Pferdehofes noch ein gesondertes Immissionsgutachten. Endgültige Ergebnisse könne man in der zweiten Sitzung nach der Sommerpause vorstellen.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, man könne das Tempo reduzieren, wenn man es wolle. Man solle für das ganze Kurgebiet Tempo 30 ausweisen. Das wäre ein Signal für das Kurbad, er stelle hiermit den Zusatzantrag.

Städtischer Baudirektor Memmen meint, so ein Antrag könne gestellt werden. Nur was wolle man damit erreichen, wenn das Tempo von 50 km/h auf 30 km/h runterkomme. Hiermit würde

man die Verkehrsmengen auch nicht in den Griff bekommen. Das habe nichts mit der Qualität eines Nordseeheilbades zu tun.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass mit dem Antrag verschiedene „Baustellen“ abgearbeitet werden sollten. Der abfahrende Verkehr von Norderney sei zu betrachten, vielleicht als Anreiz eine Tankstelle mit Reparaturwerkstatt an der Umgehungsstraße. Man solle die Menge und Geschwindigkeit der Verkehre mit in die Überlegungen einbeziehen. Er sehe eine Temporeduzierung für ein Nordseeheilbad als wichtig an.

Vorsitzende van Gerpen ist der Ansicht, dass durch die Menge an Verkehr mit Fußgänger- und Radbelastung nicht so schnell gefahren werden könnte. Man solle also weniger über eine Geschwindigkeitsbegrenzung nachdenken, als über die Lenkung der Norderney- und Juistverkehre. Die SPD würde einen Antrag stellen, eine Verkehrszählung durchzuführen mit Erfassung der Angabe woher die Fahrzeuge kämen.

Ratsherr Julius ist der Ansicht, dass man die Verkehre über eine Geschwindigkeitsreduzierung beeinflussen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a - Abwägung, Satzungsbeschluss 1387/2015/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.04.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Süderneuland I) beschlossen. Anlass der Änderung ist die notwendige bauliche Erweiterung des städtischen Kindergartens, um ein Raumprogramm für 15 Krippenplätze umsetzen zu können. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) lässt die Erweiterung aufgrund der festgesetzten Baugrenzen jedoch nicht zu, so dass die Änderung notwendig wurde.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden im Zeitraum vom 26.05.2015 bis zum 26.06.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Herr Weinert gibt einleitend Erläuterungen zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes und dem Vorhaben.

Ratsherr Köther erkundigt sich, wie viel Spielfläche durch den Anbau verloren ginge. Herr Weinert erklärt, dass keine Spielflächen verloren gingen. Außenflächen seien genügend vorhanden.

Ratsherr Fischer-Joost bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine genügende Anzahl von Parkplätzen eingeplant sei und bei den notwendigen 12 qm Außenflächen pro Kind die Fläche wirklich zur Verfügung stehe würde.

Herr Weinert erklärt, dass die Zahl der Kinder konstant bleibe. Bezüglich der Parkplätze könne auch auf den Parkstreifen am Domänenweg zurückgegriffen werden.

Dipl.-Ing. Männel ergänzt, dass Anzahl der Kindergartenplätze um 25 gesenkt würde und dafür dann vorerst 15 und später nochmal 10 Plätze für die Krippenbetreuung eingerichtet würden. Diese Maßnahme sei seitens des Fachdienstes Schulen mit dem Ministerium so abgestimmt.

Ratsherr Köther sieht unter diesen Voraussetzungen keinen zusätzlichen Bedarf für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung. Man habe immer deutlich gemacht, dass es sich um die Schaffung zusätzlicher Plätze handeln würde.

Dipl.-Ing. Männel betont noch mal, dass dies entsprechend dem Antrag vorgelegt würde. Kindergartenplätze würden reduziert und die entsprechenden Krippenplätze sollten eingerichtet werden.

Ratsherr Julius sieht die Problematik bei den Parkplätzen. Wenn der Wendehammer entfallen würde, wo blieben dann die Fahrzeuge? Es müssten ausreichend Parkplätze vorgehalten werden.

Herr Weinert erklärt, dass bisher keine Missstände aufgetreten seien. Mehr Verkehr zu den Bring- und Abholzeiten seien in der Natur der Sache. Die Parkplätze würden im Bauantrag ausgewiesen werden.

Ratsherr Lütkehus ist der Ansicht, dass eine andere Lösung besser gewesen wäre. Probleme habe er mit den Kosten der Maßnahme und den fehlenden Parkplätzen.

Städtischer Baudirektor Memmen meint, dass das vielleicht berechtigte Bedenken seien. Man habe hier aber den Bebauungsplan zu beraten. Andere Fragen sollten im entsprechenden Ausschuss beantwortet werden.

Vorsitzende van Gerpen fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass eine Beschlussempfehlung heute nicht getroffen würde und man die Beratung in den Verwaltungsausschuss schieben würde. Bis zu der Sitzung sollten die aufgeworfenen Fragen, die als Protokollnotiz der Beschlussmitteilung beigefügt werden, vom zuständigen Fachdienst 2.2 beantwortet werden.

Protokollnotiz:

Folgende Fragen sollen vom zuständigen Fachdienst 2.2 bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses beantwortet werden:

1. Reichen nach erfolgtem Anbau die Außenflächen noch entsprechend der Richtlinie von 12 qm / pro Kind aus?
2. Ist eine genügende Anzahl von Einstellplätzen für die Bediensteten und Eltern eingeplant? Insbesondere auch unter Berücksichtigung des Wegfalls des Wendehammers.
3. Wenn die Anzahl der Plätze für Kinder konstant bleibt, warum wird dann ein Anbau in diesen Dimensionen mit den erheblichen Kosten geplant?

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
1404/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit von Dezember 2013 bis April 2014 bei insgesamt 20 Kommunen, darunter auch bei der Stadt Norden, eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Geprüft wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Die Prüfung erfolgte anhand von dem LRH vorgelegter Unterlagen.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben und die Prüfungsmittelung danach an sieben Werktagen öffentlich auszu-legen.

Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat der LRH per E-Mail einen Entwurf der Prüfungsmittelung über-sandt, womit auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen wurde.
Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Fachdienst 3.3 gefertigt und dem LRH am 22.12.2014 übersandt.

Ein Nachdruck der Prüfungsmittelung ist auf Anforderung am 09.05.2015 bei der Stadt einge-gangen (der Eingang des Originals vom 05.03.2015 konnte nicht festgestellt werden).

Die Prüfungsmittelung beinhaltet Bemerkungen für sämtliche geprüften Kommunen, die durch entsprechende Buchstaben benannt sind.

Die Stadt Norden verbirgt sich in der Prüfungsmittelung hinter dem **Buchstaben P**.

Der Inhalt der o. g. Stellungnahme wird jeweils in der Prüfungsmittelung erwähnt.

Für die Stadt Norden bezieht sich der Prüfungsbericht in erster Linie auf den Umstand, dass kei-ne Kosten des Winterdienstes in den Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt werden (Tz. 9 bis 11).

Prinzipiell könnte von den Anliegern der betroffenen Straßen innerhalb der geschlossenen Orts-lage eine getrennte Gebühr für den Winterdienst erhoben werden.

Die Verwaltung hat im Stellungnahmeverfahren (s. o.) erklärt, dass sie eine Prüfung der Mög-lichkeiten zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Winterdienstes vornehmen wird (Tz. 10 – letzter Absatz).

Im Stadtgebiet Norden erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst, der sich am verkehrstech-nisch Notwendigen und ökonomisch und ökologisch Vertretbaren orientiert.

Neben den Örtlichkeiten des Straßennetzes für die eine rechtliche Streupflicht besteht (Kreu-zungen/Einmündungen der Hauptverkehrsstraßen, Fußgängerüberwege innerhalb der ge-schlossenen Ortslage), beschränkt sich der städtische Winterdienst auf ein „Kernstraßennetz“ welches einige inner- und außerstädtische Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Schulwege und Straßen mit Schulbusverkehr, verkehrswichtige Radwege, die Fußgängerzone und fußläufi-ge Straßen, Wege und Plätze (wie Marktplatz) sowie die Zuwegungen zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen umfasst.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit hält die Verwaltung es für nicht angezeigt, die Anlieger des innerstädtischen „Kernstraßennetzes“ mit den Kosten für den Winterdienst zu belegen. Diese erdulden bereits in vielen Fällen ein hohes, nicht anlieger-verursachtes Verkehrsaufkommen und müssten dann auch noch die Kosten für einen vorwie-gend im öffentlichen Interesse durchgeführten Winterdienst tragen.

Eine Gebührenerhebung an Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslage wäre rechtlich ohnehin ausgeschlossen. Diese Leistungen wären ggf. einzustellen.

Dem Landesrechnungshof sollte daher mitgeteilt werden, dass der eingeschränkte Winter-dienst in der Stadt Norden durchweg im Interesse der gesamten Straßenbenutzer und insoweit im Allgemeininteresse erfolgt und eine Umlage der Kosten auf die Anlieger nicht sachgerecht erscheint.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt kurz einige Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage.

Ohne weitere Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Gebühr für die Leistungen des Winterdienstes wird nicht erhoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen

Folgende Anfragen wurden vorgetragen:

zu 14.1 Nachbarbeschwerde gegen Bauvorhaben Campingplatz

Ratsherr Zitting legt ein Schreiben einer Anwohnerin des Campingplatzes Norddeich vor. Es geht grundsätzlich um die Erweiterung des Campingplatzes als auch um ihre eigenen Bebauungsmöglichkeiten. Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, dass ihm das Schreiben schon bekannt sei und so bearbeitet wird, wie jede andere Anregung in einem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

zu 14.2 Anliegerbeschwerde Bauvorhaben Tunnelstraße und anderes AN/1069/2015

Ratsherr Zitting legt ein Schreiben einer Norddeicher Bürgerin vor. Sie beschwert sich im Grundsatz über die Baustelle an der Tunnelstraße, die hiermit verbundenen Umleitungen sowie den Straßenzustand allgemein.

zu 14.3 Dorferneuerung - Sachstand

Ratsherr Zitting erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Dorferneuerung Leybucht-polder. Es wäre mal angedacht gewesen, dass ein Vertreter der NLG (?) eingeladen werden sollte. Wie sehe es mit den Planungen und Kosten aus? Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, dass eine Mitarbeiterin kommen würde, wenn die Fördermodalitäten vorliegen würden.

zu 14.4 Schäden an der Gartenstraße AN/1070/2015

Ratsherr Lütkehus weist auf die großen Schäden in der Gartenstraße hin, die durch das letzte Bauvorhaben dort noch verstärkt wurden.

zu 14.5 Bürgerfragestunde in Ausschusssitzungen

AN/1071/2015

Ratsherr Köther erkundigt sich, ob in den Ausschusssitzungen generell oder nach Bedarf eine Bürgerfragestunde möglich sei.

zu 14.6 Sanierung der Norder Straßen

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich bezüglich der Sanierung der Norder Straßen nach einem Bericht, was abgearbeitet wäre und was noch anstehen würde. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass man bei einer flächendeckenden Bestandsaufnahme sei. Personal- und wetterbedingt sei man noch nicht soweit. In der ersten oder zweiten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses nach der Sommerpause könne er mehr sagen. Städtischer Baudirektor Memmen ergänzt, der offensichtliche Eindruck, dass zu wenig gemacht würde, falsch sei. Im Jahre 2000 sei man übereingekommen, dass man einen jährlichen Bedarf von 2 Millionen Euro habe. Die anstehende Fortschreibung würde im Herbst vorgenommen werden.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Folgende Wünsche und Anregungen wurden gestellt:

zu 15.1 Querungshilfe - Am Markt (Nordseite) - Gartenstraße AN/1072/2015

Ratsherr Zitting trägt den Wunsch einiger Bürger für eine Querungshilfe auf Höhe der Einmündung Gartenstraße / Am Markt – Nordseite vor.

zu 15.2 Heckenschnitt an Bürgersteigen

Ratsherr Lütkehus ist der Ansicht, dass vermehrt an den öffentlichen Bürgersteigen die Anlieger die Hecken und Büsche nicht genügend zurückschneiden würden. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass man ständig aktiv sei und das den Anlieger auch mitteilen würde. Man müsse aber die gesetzlichen Vogelbrut- und Setzzeiten der Tiere beachten.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:14 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Born -